

Beitragsordnung 42 e.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Höhe des Mitgliedsbeitrags

Der Jahresbeitrag beträgt 36,- Euro.

§ 3 Fälligkeit und Zahlungsweise

Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils zum 1.1. bzw. mit der Annahme des Aufnahmeantrags in voller Höhe fällig, im Gründungsjahr mit Eintragung des Vereins in das Vereinsregister.

Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.3. eines jeden Jahres.

Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften- und Kontoänderungen umgehend per Post, Fax oder E-Mail dem Vorstand mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, dürfen dem Verein daraus keine Nachteile entstehen. Dadurch entstehende Kosten sind dem Verein zu erstatten.

Die Beitragsordnung wurde am 06. April 2013 von der Mitgliederversammlung beschlossen.

Frankfurt, den 06.04.2013